

Zentrale Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8 im Schuljahr 2007/08

Informationen für Eltern

Was sind zentrale Lernstandserhebungen?

Seit dem Schuljahr 2004/05 werden in Nordrhein-Westfalen in der Sekundarstufe I zentrale Lernstandserhebungen durchgeführt. Zentrale Lernstandserhebungen unterscheiden sich von Klassenarbeiten dadurch, dass die Aufgaben landesweit für alle Klassen gleich gestellt werden und die Auswertung nach zentralen Vorgaben erfolgt. Lernstandserhebungen werden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik geschrieben.

Im Schuljahr 2006/07 fanden die Lernstandserhebungen zum ersten Mal in Klasse 8 statt. Bis dahin wurden sie in den neunten Klassen geschrieben. Mit dieser Vorverlegung steht den Schulen mehr Zeit zur Verfügung, um im Anschluss an die Lernstandserhebungen die Schülerinnen und Schüler gezielt im Hinblick auf die erwarteten Standards und die Abschlüsse zu fördern.

Warum werden Lernstandserhebungen durchgeführt?

Lernstandserhebungen dienen dazu, festzustellen, welche Lernergebnisse die Klassen und Lerngruppen erreicht haben. Es soll untersucht werden, inwieweit die fachlichen Anforderungen der Kernlehrpläne erfüllt werden und welche Stärken und Schwächen die Schülerinnen und Schüler in den untersuchten Bereichen haben. Den Lehrerinnen und Lehrern geben Lernstandserhebungen damit wertvolle Hinweise zum

Förderbedarf der Lerngruppen und Klassen. Den Schülerinnen und Schülern bieten sie eine wichtige Orientierung über den erreichten Lernstand.

Den Schulen ermöglichen die Lernstandserhebungen darüber hinaus eine Standortbestimmung. Die einzelnen Schulen und Klassen können sich mit den Ergebnissen vergleichen, die in Nordrhein-Westfalen insgesamt oder in Schulen mit ähnlichen Standortvoraussetzungen erreicht werden. Eine solche schulübergreifende Einordnung der Ergebnisse hilft den Kollegien, den Erfolg ihrer pädagogischen Arbeit besser einzuschätzen.

Wer nimmt an den Lernstandserhebungen teil?

Die Teilnahme an den Lernstandserhebungen ist für alle Schülerinnen und Schüler der achten Klassen verpflichtend. Ausgenommen werden können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und jene, die weniger als zwölf Monate in Deutschland leben und die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen. Deren Teilnahme liegt im Ermessen der Lehrerinnen und Lehrer.

Wann finden die Lernstandserhebungen statt?

Die Lernstandserhebungen finden statt:

im Fach Deutsch am 16. Mai 2008

im Fach Englisch am 19. Mai 2008

im Fach Mathematik am 21. Mai 2008

Die Bearbeitungszeit beträgt jeweils zwei Schulstunden. In besonderen Ausnahmefällen können Schulen von den zentralen Terminen abweichen.

Was wird bei den Lernstandserhebungen überprüft?

Bei den Lernstandserhebungen werden jährlich wechselnd wichtige Teilleistungsbereiche der Fächer untersucht. Im Schuljahr 2007/08 haben die Lernstandserhebungen voraussichtlich die folgenden Schwerpunkte:

- Fach Deutsch: "Schreiben"
- Fach Englisch: "Schreiben"
- Fach Mathematik: Hier werden Aufgaben aus den vier Bereichen: Arithmetik/Algebra, Funktionen, Geometrie und Stochastik bearbeitet. Im Zentrum steht "mathematische Werkzeuge verwenden", beispielsweise Geodreieck, Formelsammlung usw..

Worauf beziehen sich die Aufgaben?

Die Lernstandserhebungen orientieren sich an den nationalen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz sowie an den in den Kernlehrplänen beschriebenen Anforderungen, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen. Die Aufgaben zielen dabei nicht auf die

Überprüfung dessen, was die Schülerinnen und Schüler in den unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden gelernt haben. Stattdessen wird untersucht, welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler langfristig im Unterricht erworben haben und inwieweit sie diese anwenden können.

Aufgabenbeispiele der bisher durchgeführten Lernstandserhebungen finden Sie im Internet unter der Adresse:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/testmaterialien/

Wie kann sich mein Kind vorbereiten?

Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften über den Ablauf und die Anforderungen der Lernstandserhebungen informiert. Eine besondere Vorbereitung, beispielsweise durch kurzfristiges Üben von Aufgaben, ist nicht erforderlich. Bitte bestärken Sie aber Ihr Kind, sich nach bestem Vermögen an den Lernstandserhebungen zu beteiligen.

Werden die Lernstandserhebungen benotet?

Seit dem Schuljahr 2006/07 werden die Ergebnisse der Lernstandserhebungen ergänzend zu den Bereichen "schriftlichen Arbeiten" und "Sons-tige Leistungen" bei der Leistungsbewertung berücksichtigt. Die rechtlichen Grundlagen dafür wurden mit dem neuen Schulgesetz (§ 48 Abs. 2) geschaffen. Die Anzahl der Klassenarbeiten im achten Jahrgang wurde um eine reduziert (fünf statt bislang sechs Klassenarbeiten).

Die Ergebnisse der Lernstandserhebung werden bei der Zeugnisnote dann ergänzend herangezo-

gen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund der bisherigen Leistung zwischen zwei Noten steht. Die Lernstandserhebungen werden nicht als Klassenarbeiten gewertet.

Wie erfolgt die Auswertung?

Die Aufgabenhefte der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften der Schule ausgewertet. Es stehen dazu zentrale Korrekturhinweise zur Verfügung, die für alle Klassen gleich sind. Die Klassen- und Schulergebnisse werden dann in einem speziellen Internetarbeitsbereich aufbereitet und ausgewertet. Das Ergebnis des einzelnen Kindes erfahren nur die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie die Lehrerinnen und Lehrer der Schule. Die Vorgaben des Datenschutzes werden selbstverständlich eingehalten.

Wie werden die Eltern über die Ergebnisse ihrer Kinder informiert?

Als Rückmeldung über das individuelle Abschneiden bei den Lernstandserhebungen erhalten die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern Hinweise, welche Kompetenzen sie in den untersuchten Bereichen erreicht haben. Diese Informationen helfen Stärken zu erkennen und machen Bereiche sichtbar, in denen Förderung und Unterstützung angebracht sein könnten. Die Ergebnisse bieten damit eine gute Grundlage für Gespräche der Eltern mit den Lehrkräften über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler.

Welche Informationen erhalten die Eltern über die Ergebnisse der Schule?

Nach Auswertung der Lernstandserhebungen durch die Schule erhalten die Eltern die Ergebnisse ihres Kindes sowie der jeweiligen Klasse und der Schule auf einem landeseinheitlichen Formblatt. Nach Vorliegen der landesweiten Vergleichswerte wird die Schulleitung in der Schulkonferenz die Ergebnisse der Schule insgesamt erläutern. Die landesweiten Ergebnisse werden darüber hinaus im Internet veröffentlicht. Schulen, die unter Berücksichtigung ihrer Standortvoraussetzungen bei den Lernstandserhebungen besonders erfolgreich abgeschnitten haben, werden von Frau Ministerin Sommer öffentlich ausgezeichnet. Perspektivisch soll darüber hinaus ein "Informationssystem Schulqualität" aufgebaut werden, in dem unterschiedliche Leistungsdaten der einzelnen Schulen aufbereitet werden.

Wo gibt es weitere Informationen?

Ausführliche Informationen zu den Lernstandserhebungen und zu den Ergebnissen der bereits abgeschlossenen Durchgänge finden Sie im Internet unter der Adresse:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/

Wer hat die Lernstandserhebungen entwickelt?

Die Aufgaben der Lernstandserhebungen in Klasse 8 wurden von Schulpraktikern gemeinsam mit Wissenschaftlern entwickelt und in ausgewählten Schulen erprobt. Für die statistische Auswertung und testmethodische Konzeption ist die Universität Duisburg-Essen (Prof. Dr. Leutner) verantwortlich.